

Wo? - Abgrenzung Fördergebiet



Abgrenzung Stadterneuerungsgebiet
(innerhalb des markierten Bereiches gilt zusätzlich die Gestaltungs-
und Traufgassensatzung Altstadt Rheda)



Beratung & Kontakt



Großer Wall 5
33378 Rheda-Wiedenbrück

05242 / 4068394
info@stadtteilbuero-rheda.de
www.stadtteilbuero-rheda.de

Offene Sprechzeiten
Mo 13 – 16 Uhr
Mi 10 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innen-, für Bau
und Heimat



STÄDTERBAU-
FÖRDERUNG
des Bundes, Landes Nordrhein-
Westfalen

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Quellen
Titelbilder: steg NRW
Stadterneuerungsgebiet: WoltersPartner GmbH



Was? Wofür? Wieviel?



Fassaden- und Hofflächenprogramm

Innenstadt Rheda

Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Das Stadtbild in Rheda nachhaltig aufwerten.
- Private Immobilieneigentümer*innen zur Investition in ihre Gebäude motivieren.

Wieviel Förderung? – Förderkonditionen

- Die Fördermittel sind als Zuschuss zu verstehen und müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten. Bei einfachen Fassadenanstrichen bis zu 25 % der förderfähigen Kosten.
- Der Höchstbetrag pro Grundstück liegt bei 7.500 €.

Fördervoraussetzungen

- Die Immobilie/Hoffläche liegt innerhalb des Fördergebiets.
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar.
- Die zu fördernden Bauteile, Garten- und Hofflächen sind mind. 20 Jahre alt.
- Die Maßnahme muss mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden.
- Mit der Maßnahme darf nicht vor Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung begonnen werden.

Wie? – In 5 Schritten zur Förderung

1 Beratung durch das Stadtteilbüro

Kommen Sie ins Stadtteilbüro und lassen Sie sich zu Ihrem Vorhaben beraten. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin an Ihrer Immobilie. Bei Bedarf ist eine kostenlose baufachliche Erstberatung durch unseren Quartiersarchitekten zu Gestaltungs- und Modernisierungsfragen möglich.

2 Antragstellung

Das Stadtteilbüro unterstützt Sie bei der Antragstellung auf eine Zuwendung durch das Förderprogramm und der Abstimmung der Maßnahme mit der Stadtverwaltung.

3 Prüfung und Bewilligung

Das Stadtteilbüro nimmt Ihren Antrag an. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

4 Umsetzung

Die Maßnahme wird durch den*die Antragsteller*in umgesetzt.

5 Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme, der baulichen Abnahme durch die Stadtverwaltung sowie der Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.).

Was wird gefördert? (Beispiele)

- Reinigung, Anstrich, Instandsetzung und Gestaltung von Fassaden
- Wiederherstellung der ursprünglichen Fassadengliederung
- Beleuchtungsmaßnahmen
- Entsiegelung, Begrünung und Herrichtung von Hof- und Gartenflächen
- Begrünung von Fassaden- und Dachflächen
- Entfernung und Reduzierung von Werbeanlagen

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- Maßnahmen zur energetischen Sanierung
- Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien und Förderprogrammen unterstützt werden können

